



IWEK

Integriertes
Wirtschafts-
entwicklungskonzept
2020

Leitlinien zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Das integrierte Wirtschaftsentwicklungskonzept der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2001. Die Gemeindevertretung beauftragte daher im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe, das Konzept auszuwerten und fortzuschreiben. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Schöneicher Gewerbetreibenden, fachkundigen Einwohner/innen und Gemeindevertreter/innen, hat seitdem in mehreren Beratungen die verschiedenen Aspekte der wirtschaftlichen Aktivitäten in unserer Gemeinde diskutiert. Im Ergebnis sind die nachfolgenden Leitlinien in vier Themenkomplexen entstanden, an denen sich Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung zur Förderung und Unterstützung von Wirtschaft und Gewerbe in Schöneiche orientieren können und sollen.

Im Kern geht es darum, den Gewerbetreibenden und Unternehmen in Schöneiche gute Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen. Dafür werden geeignete Flächen benötigt, eine gute Verkehrsanbindung, schnelles Internet, aktuelle Informationen und ein (Wohn-)Umfeld, in dem sich Unternehmer und Beschäftigte wohlfühlen.

Ralf Steinbrück

Schöneiche bei Berlin, im November 2019

Die Arbeitsgruppe verständigte sich auf eine kurze stichpunktartige Niederschrift des integrierten Wirtschaftskonzeptes.

Folgenden Themenschwerpunkten wurden festgelegt:

- Erweiterung des Gewerbegebietes
- Tourismus- und Kulturförderung
- Wirtschaftsförderung durch die Gemeindeverwaltung
- Gewerbefreundliche Ortsentwicklung

Erweiterung des Gewerbegebietes

- Die Gemeinde sollte Eigentümer der zu entwickelnden Flächen werden.
 - *Beschluss zu Kauf 2020, Kauf 2021, Baurecht 2022*
- Für die Flächenplannutzungsänderung wird eine hohe Priorität gesehen.
- Die Gemeinde sollte die Flächen selbst entwickeln und über die Vermarktung Einfluss auf das weitere Geschehen behalten. Dies sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:
 - *Die Vermarktung erfolgt vorerst im Ort durch Flyer, Mittelstandsverein, Homepage, Newsletter. Eine darüberhinausgehende Vermarktung erfolgt erst bei Erforderlichkeit.*
 - *Bei der Vermarktung sollen Firmen, die eine positive Ökobilanz aufweisen, bevorzugt werden.*
 - *Logistik oder Lagerhaltungsgewerbe wird nicht berücksichtigt.*
 - *Keine Gewerbe mit starken Emissionen (z.B. Recycling)*
 - *Der Verkauf der entwickelten Flächen erfolgt nur mit Bauverpflichtung für Erwerber. Diese ist zeitlich festzulegen.*
- Eine Schrittweise Erweiterung mit Schwerpunkt auf die Entwicklungsmöglichkeiten für bestehendes, sowie ortansässiges Gewerbe ist zu bevorzugen. Neuansiedlungen sind nicht zu forcieren.
- Durch eine Festlegung im B-Plan soll den Bau von Objekten mit ökologischer Nachhaltigkeit vorschreiben (z.B. Gründächer, PV-Anlagen).
- Es ist eine geeignete ÖPNV-Anbindung für das Gewerbegebiet schaffen:
- Schnelles Internet für das Gewerbegebiet muss geschaffen werden.

Tourismus- und Kulturförderung

- Eine personelle und finanzielle Stärkung des Stadtmarketings ist notwendig.
- Die Errichtung/Ausbau eines touristischen Wegeleitsystems wird angeregt.
- Das Aufstellen eines (braunen) Hinweisschildes an der Autobahn. Über den Inhalt wird beraten.
- Die Radwege sind weiter ausbauen.
- Es werden die Voraussetzungen für den Bau eines Hotels geschaffen. Baurecht wird dafür hergestellt.
- Die Gemeinde wird Mitglied im Tourismusverband Seenland Oder-Spree.
- Die Kunst- & Kulturförderung wird beibehalten und ausgebaut.
- Entwicklung und Ausbau des kulturellen Zentrums (Schlosskirche, Kulturgießerei, Raufutterspeicher, Bibliothek, Heimathaus).
- Die Anlage eines Kulturpfads mit Ausschilderung und Gesamtkarte.

Wirtschaftsförderung durch die Gemeindeverwaltung

- Zur Attraktivität des Standortes wird der Gewerbesteuerhebesatz niedrig gehalten.
- Die Schaffung/ Aufbau eines E-Mail-Verteilers für einen Newsletter für Gewerbetreibende/Unternehmer wird angeregt.
- Die Verwaltung übernimmt die Vermittlung an die richtigen Ansprechpartner für Förderprogramme.
- Eine Veröffentlichung von Stellenausschreibungen von Unternehmen auf der Homepage der Gemeinde wird ermöglicht.
- Der Ausbau und die Aktualisierung des Branchenverzeichnisses auf der Homepage der Gemeinde soll erfolgen.
- Das Standortmarketing /Gewerbemarketing erfolgt in Verbindung und Zusammenarbeit mit den Regionalpartnern bzw. dem Regionalmanagement.

Gewerbefreundliche Ortsentwicklung

- Die ÖPNV-Anbindung bisher unterversorgter Gebiete der Gemeinde ist zu verbessern.
- Flächendeckendes schnelles Internet wird installiert.
- Die Gestaltung des Eingangsbereichs Neuenhagener Chaussee ist zu erarbeiten. Dies erfolgt in Zusammenhang mit der Entwicklung des ehemaligen LPG-Geländes.
- Es wird an den vorhandenen Mischgebieten in Haupt- und Nebenzentren festgehalten.
- Der Erhalt und die Erweiterung der kommerziellen Infrastruktur der Ortsteile ist notwendig. Es soll keine Zentralisierung geben.
- Bei Neuplanungen sind eher allgemeine Wohngebiete statt reiner Wohngebiete vorzusehen. Dies ermöglicht wohnverträgliches Gewerbe anzusiedeln.
- Umsetzung des Schlossparkkonzeptes.
- Aufwertung des Kleinen-Spreewald-Parks durch den Bau der grünen Wabe.

Schlussbemerkung

Die Arbeitsgruppe setzt als Beirat zur Unterstützung der Gemeindevertretung Ihre Arbeit fort. Sie trifft sich 2-mal jährlich und überprüft den Stand der Konzeptumsetzung.

Bereits abgearbeitete Punkte des Konzeptes werden öffentlich bekannt gemacht.

Nach zwei bis drei Jahren wird ein Controlling zur Umsetzung des IWEK 2020 durchgeführt werden. Der Stand und die Art der Umsetzung wird in einem Bericht dokumentiert.

Arbeitsgruppe IWEK im Dezember 2019